

Anfrage der CDU-Ratsfraktion aus aktuellem Anlass: Auftrag zu Verkaufsliste Kulturgebäude

Sitzung des Rates am 06.02.2020

Frage 1:

Wer genau hat dem Kulturdezernat zu welchem Zeitpunkt den Auftrag erteilt, eine Liste mit möglicherweise zu veräußernden Kulturgebäuden zu erstellen, und wie wurde dieser Auftrag begründet?

Antwort:

Ein Auftrag zur Erstellung einer so genannten „Verkaufsliste“ besteht nicht. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat die Kulturverwaltung mit Änderungsantrag 01/297/2017 der SPD-Ratsfraktion, der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP-Ratsfraktion beauftragt, ein Konzept im Rahmen der „Projektgruppe Sanierung Kulturgebäude“ zur Refinanzierung der Sanierungen Düsseldorfer Kulturbauten zu erarbeiten und sie dem Kulturausschuss bis zur Sommerpause 2018 vorzulegen. „Ziele des Konzeptes sind Vorschläge zur anteiligen Refinanzierung der Maßnahmen unter Berücksichtigung beispielsweise des Hofgärtnerhauses, des alten Balletthauses Oberkassel oder der Lagerhalle Selbecker Str.“

Ein solches Konzept sollte auf Grundlage der Ergebnisse zum Sanierungsbedarf der Kulturgebäude erstellt werden. Die Ergebnisse zum Sanierungsbedarf der Kulturgebäude wurden mit Vorlage KUA/047/2019 dem Bauausschuss am 12.11.2019 und dem Kulturausschuss am 14.11.2019 vorgestellt. In der Anlage zu dieser Vorlage wurden auch die Gebäude aufgeführt, für die neben dem Sanierungsbedarf die Nutzung und Bedeutung des jeweiligen Gebäudes für die Kulturlandschaft in dieser Stadt darstellt werden soll. Gegenstand dieser Aufstellung ist es, zunächst zukunftsorientierte Nutzungskonzepte zu erstellen. Wo dies nicht sinnvoll erscheint, kann auch die Vermarktung des entsprechenden Gebäudes eine Option sein und beispielsweise als Refinanzierung andere Kultursanierungen herangezogen werden. Hierzu steht die Verwaltung noch in der internen Abstimmung.

Frage 2:

Wann genau und in welchem Fachausschuss wird die Liste der Politik vorgelegt?

Antwort:

Derzeit wird von der Verwaltung eine Vorlage gemäß der in Vorlage KUA/047/2019 beschriebene Aufgabenstellung erarbeitet und verwaltungsintern abgestimmt.

Die Vorlage soll dem Bauausschuss und dem Kulturausschuss im April 2020 vorgelegt werden.

Es gilt das gesprochene Wort.